Fachinformationen Vergaberecht, Dienstag, 1. März 2016

Das neue Vergaberecht 2016

Ab dem 18. April 2016 gilt für alle Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwertes ein neues Vergaberecht. Außerdem erfolgt die Umsetzung der ersten Stufe der Verpflichtung zur elektronischen Auftragsvergabe (dazu Eildienst 103 vom 24.09.2014). Norbert Portz, Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund, hat die Neuregelungen aus kommunaler Sicht in dem nachfolgenden Beitrag dargestellt und bewertet. Sein Aufsatz steht zum Download bereit unter www.hsgb.de/nachrichten-des-hsgb